

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN  
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE  
DER AG DOK**

**ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021**

**Frage 1: Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Sie, um Anteil und Vielfalt von Dokumentarfilmen in der Filmförderung zu erhöhen?**

**Frage 2: Welche dieser Optionen erachten Sie für gangbar? Bitte erläutern Sie uns ggf. andere Optionen, falls Sie zu den genannten Wegen Alternativen sehen.**

**Antwort auf Frage 1 und 2:**

Dokumentarfilm hat für die CDU eine wichtige Bedeutung. Wir bekennen uns zur Förderung von Dokumentarfilm. Allerdings teilt die CDU die Kritik an der Arbeit des Medienboard nicht. Insbesondere sehen wir die Erfüllung der Ziele des Medienboards durch die Förderpraxis und die Arbeit des Medienboards nicht gefährdet. Wir wollen die vielfältigen Förderebenen des Medienboard durch eine weitere Erhöhung des Etats des Medienboards verbessern, wovon aus unserer Sicht aller Förderbereiche profitieren. Eine prozentuale Quotierung der Förderbereiche durch politische Vorgaben lehnen wir ab.

**Frage 3: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um eine Filmförderung zu gewährleisten, die Arbeitsweisen in der heutigen Dokumentarfilmlandschaft in unserer Region gerecht wird, z.B. das Zulassen eines ergebnisoffenen Arbeitens?**

**Frage 4: Wie kann durch niederschwellige Fördervoraussetzungen (z.B. kein Sender- oder Verleihzwang) die Produktion von dokumentarischen Formaten so gefördert werden, dass kulturelle Diversität, Meinungspluralität, sowie der demokratischen Diskurs unterstützt werden?**

**Frage 5: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Förderung von alternativen Abspielmöglichkeiten neben der Kinoauswertung zu stärken, damit dokumentarische Werke von möglichst breiten Bevölkerungsschichten rezipiert und diskutiert werden können?**

**Antwort auf Frage 3,4 und 5:**

Die CDU wird sich in der kommenden Wahlperiode in einem Dialog mit den Akteuren im Bereich Dokumentarfilm darüber austauschen, wie Förderstrukturen und Verbreitung von Dokumentarfilmen verbessert werden können. Eine Weiterentwicklung der Fördermechanismen und der Verbreitungsmöglichkeiten gerade auch unter Berücksichtigung neuer digitaler Verbreitungswege, ist aus unserer Sicht richtig.

**Frage 6: Welche Möglichkeiten sehen Sie, aus dieser Best Practice Impulse für eine Förderung der Produktion und Verbreitung von Dokumentarfilmen zu ziehen?**

**Frage 7: Wie können Erfolgskriterien entwickelt werden, die weniger auf finanziellen Erfolg des Einzelprojekts als auf die positive Auswirkung auf das vielfältige Dokumentarfilmschaffen insgesamt zielen?**

**Antwort auf Frage 6 und 7:**

Die CDU hatte in der letzten Wahlperiode die Idee der Initiative „Berlin-Musikstadt 2020“ aufgegriffen und sich mit der Gründung des Musicboards durchgesetzt. Idee und Ziel war es, mit dem Musicboard eine Institution zu schaffen, die als GmbH, analog zum Medienboard, eine Förderlandschaft für die Musikwirtschaft und die Clubszene entwickelt - so wie das Medienboard für Film und Kinos zuständig ist.

Diese Aufgabe sehen wir durch die gegenwärtige Arbeit des Musicboards nur unvollständig erfüllt. Für Kulturförderung und Stipendien bedarf es keiner GmbH, da das klassische Aufgabe der Kulturverwaltung ist. Tatsächlich liegt die Strahlkraft der Berliner Musikszene nach unserer Auffassung leider auch nicht an der Arbeit des Musicboards, sondern an der vielfältigen und spannenden Berliner Musikszene, die es versteht den Bogen zwischen Kultur und Wirtschaft so zu spannen, dass Berlin weltweit für diese Musiklandschaft bekannt ist. Diese Entwicklung wollen wir mit dem Musicboard unterstützen. Die Künstlerförderung bleibt daneben eine wichtige Aufgabe der Kulturverwaltung.

Die Arbeit des Medienboard verhält sich für den Bereich Film und Kino ähnlich. Nur das es hier, Dank der Fördermechanismen des Medienboards, gelungen ist, Berlin-Brandenburg zu einer Filmregion von internationaler Relevanz zu machen. Die in dieser Wahlperiode mittels einer 5-Parteien-Initiative etablierte VFX Förderung ist dafür ein weiteres gutes Beispiel.

Auch die Förderung der Programmkinos mit dem Kinopreis und seine unkomplizierte Erhöhung in Coronazeiten ist aus unserer Sicht vorbildlich und hat vielen Kinos sehr unbürokratisch geholfen. Eine vergleichbare Unterstützung der Clubkultur durch das Musicboard vermissen wir seit Jahren und haben das Fehlen lange vor Corona bereits kritisiert.

Insofern ist die Arbeit des Medienboards für uns eher best-practice Beispiel für das Musicboard, denn umgekehrt.

**Frage 8: Inwiefern entspricht das Intendantenmodell ihrem Verständnis demokratischer Meinungsfindung?**

**Frage 9: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Entscheidungsfindung transparenter zu gestalten?**

**Antwort auf Frage 8 und 9:**

Nach Auffassung der CDU gewährleisten sowohl das Intendantenprinzip wie Beiräte die notwendige Transparenz bei Entscheidungen. Die CDU hält daher beim Medienboard, wie übrigens auch beim Musicboard, am Intendantenprinzip fest.

**Frage 10: In der Vergangenheit verfügte das Medienboard über einen Fachbeirat, in dem auch die AG DOK vertreten war. Wie stehen Sie zu der Wiedereinführung eines solchen Beirates?**

**Antwort auf Frage 10:**

Wir halten die Einführung eines Beirates nicht für erforderlich.

**Frage 11: Wie stehen Sie zu dieser Praxis, sollte sie zur Anwendung kommen?**

**Antwort auf Frage 11:**

Wir wollen in der Novellierung des Medienstaatsvertrages sicherstellen, dass es für die Urheber von Produktionen, die der rbb ausstrahlt, eine angemessene Vergütung gibt.

**Frage 12: Wie stellen Sie sich eine optimale filmpolitische Zuständigkeitszuordnung vor?**

**Frage 13: Welche Maßnahmen wurden Sie ergreifen, um diese umzusetzen?**

**Antwort auf Frage 12 und 13:**

Wir sehen diese Unübersichtlichkeit nicht. Aus unserer Sicht gibt es eine klare Zuständigkeit für den Bereich Film und Kino bei der Senatskanzlei. Das halten wir auch für richtig. Dass es darüber hinaus auch im Bereich der klassischen Kulturförderung geförderte künstlerische Projekte aus dem Filmbereich geben kann, begrüßen wir und halten wir für kein Problem.